
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0703

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

18.02.2016

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Hochwasservorsorge im Bereich Küpperweg in Swisttal-Miel

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss / Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss hat den Vortrag vom Erftverband zum Hochwasserereignisses am 30.07.2014 im Bereich Küpperweg in Swisttal-Miel und deren weiteren Überlegungen zur Hochwasservorsorge auch unter Berücksichtigung der geplanten Ortsumgehung Miel zur Kenntnis genommen und beauftragt die Bürgermeisterin folgende weitere Verfahrensschritte einzuleiten:

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den Anliegern vom Küpperweg die Hochwassersituation zu erörtern und abzufragen, ob erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Privatgrundstücken der Anlieger durchgeführt werden können. Auf die alternative Möglichkeit (eine komplette Verlegung und naturnäheren Gestaltung des Bächelchens durch die vorhandene Parkanlage der Gemeinde und Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der bisherigen Trasse des Bächelchens) ist ebenfalls hinzuweisen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den zuständigen Straßenbaulastträger aufzufordern eine entsprechende Planung zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Vorflut für die Gewässer Jungbach und Bächelchen zu erarbeiten und der Gemeinde zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Mit der anstehenden Planung für die Umgehungsstraße B 56n wird maßgeblich in den Auenraum des Jungbachs und des Bächelchens eingriffen, die die neu entstehende Situation nur durch eine entsprechende Planung und Umsetzung verbessern und wiederherstellen kann. Mit diesem Eingriff wird auch die Hochwassersituation wesentlich verändert und verschlechtert, womit auch eine entsprechende Planung zur Hochwasservorsorge für den Bereich des Küpperweges zwingend erforderlich ist. Der Landesbetrieb als Verursacher der erforderlichen Maßnahmen hat darzustellen, wie die das notwendige Verfahren durchgeführt werden kann und welche

erforderlichen Planunterlagen zu fertigen sind. Dabei ist auch auf eine ggfls erforderliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die Darstellung der notwendigen Maßnahmen (Ort, was und wieviel) zu erarbeiten und vorzulegen.

- Um keine weitere Zeit zu verlieren wird der Landesbetrieb aufgefordert, die Planung in zwei Varianten zu erarbeiten, wobei der Planungs- und Verkehrsausschuss / Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss **der Variante a) den Vorrang einräumt**, um die vorhandene Parkanlage Miel in Ihrem Freizeit- und Erlebniswert entsprechend aufwerten zu können. Mit dieser Variante soll dem Schutz der Landschaft, der landschaftsorientierten Erholung und dem Gedanken der Hochwasservorsorge Rechnung getragen werden. Für die Aufwertung der Freizeit- und Wohnqualität ist auch im Freiraum die Erlebbarkeit der Fließgewässer von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten Aufenthaltsmöglichkeiten an den Gewässern in Form begleitender Wege und Aufenthaltspunkte geschaffen werden, die aufgrund des Konfliktpotenzials mit dem Gewässer- und Hochwasserschutz in Einklang zu bringen sind.

Die beiden Varianten stellen sich wie folgt dar:

- a) Das Bächelchen wird komplett in die angrenzende Parkfläche der Gemeinde verlegt, naturnah gestaltet und an den Jungbach angebunden; Hochwasserschutzmaßnahmen werden in der alten Trasse des Bächelchens geplant; in der Planung ist darzulegen, wie das durch die B 56n abgeschnittene Überschwemmungsgebiet bis zur A 61 neu zu gestalten ist
- b) Das Bächelchen bleibt in seiner alten Trasse; Hochwasserschutzmaßnahmen werden auf den Privatgrundstücken geplant; wie kann das Bächelchen unter Berücksichtigung der B 56n an den Jungbach angebunden werden; in der Planung ist darzulegen, wie das durch die B 56n abgeschnittene Überschwemmungsgebiet bis zur A 61 neu zu gestalten ist

Mit der zu erarbeitenden Planung ist ebenfalls eine entsprechende Kostenschätzung für die geplanten Teilmaßnahmen vorzulegen.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob für ggfls. einen entstehenden gemeindeeigenen Kostenanteil Fördermittel aus dem Bereich Hochwasservorsorge bzw. Mittel aus der Wasserrahmenrichtlinie zu generieren sind.

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss/Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nahm den Vortrag von Herrn Beier (Erftverband) zum Hochwasserereignisses am 30.07.2014 im Bereich Küpperweg in Swisttal-Miel und deren weiteren Überlegungen zur Hochwasservorsorge auch unter Berücksichtigung der geplanten Ortsumgehung Miel zur Kenntnis. Die Planungsansätze und Überlegungen aus dem Vortrag sowie der anschließenden Diskussion in den Ausschüssen wurden zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Mit Mail vom 25.01.2016 wurde die v.g. Unterlagen den Fraktionsvorsitzenden sowie den beiden Ausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie im Beschlussvorschlag dargelegt, das Verfahren unter Berücksichtigung der dargelegten Einzelpunkte weiter zu führen, um im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Miel die Belange der Gemeinde zur Trassenführung der B 56n und der notwendigen Anbindung des Jungbachs sowie des

Bächelchens einbringen zu können und auch mit dem Träger der Straßenbaulast

- die Planung für die notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung der erforderlichen Vorflut der Gewässer und
 - die Kostenfrage für Planung und Ausführung sowie den Fördermöglichkeiten
- frühzeitig klären zu können. Erkenntnisse und Vorschläge aus den Beratungen in den Fraktionen sowie den Beratungen in der Ausschusssitzung selber können während der Sitzung noch entsprechend im Beschlussvorschlag ergänzt werden.

Die entsprechenden Unterlagen des Erftverbandes werden nachgereicht.